



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und
Gleichstellungsausschusses am 13.06.2024**
Betreff: Anfrage des Stadtrates Herr Raue Verbote zu Lachgasen
TOP: Ö 8.1

Herr Raue sprach an, dass er von einer Kommune gehört hat, die die Ausgabe von Lachgas an Minderjährige verboten hat.
Deswegen fragte er, ob bekannt ist, ob Halle mit der Nutzung von Lachgas bei Minderjährigen Kenntnis hat und was dagegen unternommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Lachgas ist in zahlreichen Verkaufsstellen im Stadtgebiet erhältlich ("Späties"). Es handelt sich um Druckbehältnisse mit einem Inhalt von etwa 670 g, die zusammen mit einer Packung Luftballons angeboten wird. Der Inhalt reicht für etwa 25 bis 30 gefüllte Ballons.
Gesetzliche Beschränkungen für den Verkauf sind bislang nicht bekannt. Es besteht eine Regelungslücke, die im Sinne des Jugendschutzes geschlossen werden sollte.
Das Bundesgesundheitsministerium kennt das Problem und arbeitet an einer Regelung.
Siehe dazu <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/lachgas-lauterbach-partydroge-verkauf-100.html>

Der Petitionsausschuss plädiert für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Personen unter 18 Jahren. In der Sitzung im Juni 2024 verabschiedete der Ausschuss daher einstimmig die Beschlussempfehlung an den Bundestag, eine dahingehende Petition mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung zu überweisen.
Mit Blick auf die „gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen durch den Missbrauch von Lachgas“ hält der Petitionsausschuss das Anliegen in der Eingabe daher für grundsätzlich sinnvoll.

Katharina Brederlow
Beigeordnete